

Richtlinie Bachelorarbeit/en an der FH des BFI Wien

Erstellt:	Ausschuss [Bezeichnung des Ausschusses oder der AG]
Erhalterfreigabe/am:	Schlattau, am 12.06.2023
Kollegiumsbeschluss/am:	Kollegium, am 28.06.2023
Ersetzt die Version vom:	01.09.2022
Tritt in Kraft am:	01.09.2023

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Diese Richtlinie gilt für alle Bachelorstudiengänge sowie Hochschullehrgänge mit Bachelorabschluss nach § 9 FHG an der FH des BFI Wien. Für Studiengänge und Hochschullehrgänge, die in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen durchgeführt werden, kann das Kollegium im Einvernehmen mit dem Erhalter abweichende Regelungen treffen.

1. Die Richtlinie tritt ab 01.09.2023 in Kraft. Ausgenommen von dieser Regelung sind Studierende, die am Tag des Inkrafttretens bereits ein Bachelorarbeitsthema vereinbart oder zugewiesen bekommen haben. In Fachhochschul-Bachelorstudiengängen ist bzw. sind im Rahmen von Lehrveranstaltungen (Bachelorseminar) **eine oder mehrere Bachelorarbeiten** abzufassen (vgl. § 3 Abs 2 Z 6 FHG). Die vorliegende Richtlinie normiert, sofern nicht anders angegeben, die Rahmenbedingungen für das Verfassen von einer oder zwei Bachelorarbeiten während des Bachelorstudiums. Die damit verbundenen Vorgaben, sofern sie von der gegenständlichen Regelung abweichen (z.B. Fristenläufe, formale Anforderungen wie Textlänge, Beurteilungskriterien, Beurteilungsformular, Adaptierungen für die Bachelorprüfung, etc.) sind den Studierenden, den betroffenen Lektor:innen und der Kollegiumsleitung schriftlich mitzuteilen und im Studiengang zu dokumentieren. Dies gilt auch für den Fall, dass bei zwei Bachelorarbeiten eine unterschiedliche Gewichtung vorgenommen wird (z.B. „kleinere“ und „größere“ Bachelorarbeiten in unterschiedlichen Semestern).
2. In der gegenständlichen Richtlinie für Bachelorarbeiten sind jene **(Mindest-)Standards zusammengefasst, die für alle Studiengänge der FH des BFI Wien gelten**. Darüber hinaus kann es studiengangsbezogene Regelungen geben, die den Spezifika der jeweiligen Bachelorstudiengänge Rechnung tragen und im Einklang mit der gegenständlichen Richtlinie zu stehen haben.
3. **Die Bachelorarbeit wird bzw. die Bachelorarbeiten werden im Rahmen von Seminaren bzw. Projektseminaren verfasst**. Die **Zielsetzung der Bachelorarbeit/en** besteht darin, dass die Studierenden zumindest aus einem der zur Verfügung stehenden Fachbereiche des jeweiligen Studienganges je eine **eigenständige schriftliche Arbeit mit berufsfeldbezogenen und wissenschaftlichen Standards unter Heranziehung des während des Studiums akkumulierten Wissens herstellen und vorlegen**.
Eine Bachelorarbeit beantwortet eine oder mehrere Forschungsfragen. Die schriftlichen Ausarbeitungen sind in Bezug auf wissenschaftliches Anspruchsniveau (Forschungsfrage, Hypothesenbildung, Materialbreite etc.) und Umfang hoch, jedenfalls aber weniger komplex als die einer Masterarbeit. Lehrbuchartige Themenabhandlungen, die zu sehr in die Breite, aber weniger in die Tiefe gehen, sind zu vermeiden.
4. Bachelorarbeiten sind grundsätzlich in deutscher **oder englischer Sprache** zu verfassen.
5. Der **Zeitraum für die Erstellung der Bachelorarbeit/en** beträgt im Regelfall ein Semester. Wird nur eine Bachelorarbeit verfasst, so kann die Dauer auf zwei Semester bei einer entsprechenden Steigerung des Umfangs und/oder Tiefe der Arbeit ausgedehnt werden. Die

entsprechenden Vorgaben werden den Studierenden, den betroffenen Lektor:innen und dem FH-Kollegium (Akademische Leitung) mitgeteilt.

6. Die **Fragestellungen für die Bachelorarbeiten** werden zwischen dem:der Student:in und dem:der Seminarleiter:in wenn möglich spätestens zu Beginn des Seminars vereinbart. Falls von den Studierenden eigene Themenvorschläge eingebracht werden, können diese berücksichtigt werden, wenn sie zum **Rahmenthema** des Seminars (im Einklang mit den Forschungsschwerpunkten der FH des BFI Wien bzw. des jeweiligen Studienganges) passen und der:die Seminarleiter:in der Bearbeitung des vorgeschlagenen Themas zustimmt.
7. In Hinblick auf die Beurteilung der Bachelorarbeit wird auf das Beurteilungsprotokoll Bachelorseminar verwiesen.
8. Eine **gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch bis zu drei Studierende ist auf Antrag bei der Studiengangsleitung** zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar sind und der Workload pro Student:in einer Einzelarbeit entspricht (§ 19 Abs 1 FHG).
9. Der **Textteil** (Einleitung, Hauptteil, Schluss) jeder Bachelorarbeit sollte im Regelfall ca. 6.000 bis 8.000 Wörter pro Verfasser:in umfassen. In Hinblick auf abweichende Regelungen zum Umfang wird auf Pkt. 1 und 2 verwiesen.
10. In einer Bachelorarbeit sind die dem jeweiligen Fach bzw. die Spezifika des betreffenden Studienganges entsprechenden international anerkannten Zitiervorschriften anzuwenden. Weiters wird auf die aktuellen „**Richtlinien zur Guten Wissenschaftlichen Praxis (GWP)**“ der österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (siehe Website der ÖAWI) verwiesen, welche einzuhalten sind. Ebenso ist die [„Leitlinie für geschlechter- und diversitätssensible Sprache und Bildverwendung – für Student:innen, Lektor:innen und Mitarbeiter:innen der FH des BFI Wien“](#) zu beachten.
11. In Hinblick auf die **Disposition** wird auf das entsprechende Template auf der E-Learning-Plattform verwiesen.
12. Die Inhalte der erstellten Bachelorarbeit/en sind von dem:der Verfasser:in im Rahmen des Seminars zu präsentieren. Die **Präsentation** der Bachelorarbeit dauert in der Regel 15 bis max. 20 Minuten. Im Anschluss an die Präsentation sind durch den:die Verfasser:in der Bachelorarbeit Fragen des:der Seminarleiters:in sowie der übrigen Seminarteilnehmer:innen zu beantworten („**Verteidigung**“ der Bachelorarbeit). In jenen Fällen, in denen der:die Studierende keine positive bewertete Bachelorarbeit abgegeben hat, können bei Nebenterminen studiengangsspezifische Regelungen ein Entfallen der Präsentation und der Verteidigung der Arbeit im Rahmen einer Diskussion vorsehen. In diesen Fällen entscheidet die Studiengangsleitung über die Gewichtung der Seminarteile.
13. Die Bachelorarbeit/en werden auf der hausinternen E-Learning-Plattform als Worddokument und (nicht gesperrte) PDF-Datei abgegeben. Unter **Abgabe** der Bachelorarbeit wird die approbierfähige Arbeit (keine Vorversion!) verstanden.

14. Die abgegebene Bachelorarbeit ist anschließend einem routinemäßigen **elektronischen Plagiatscheck** zu unterziehen. Dieser wird von dem:der Seminarleiter:in durchgeführt. Über diese **elektronische Prüfung hinaus muss der:die Betreuer:in eine inhaltliche Plagiatsprüfung durchführen. Im Falle eines begründeten Plagiats ist die Bachelorarbeit für ungültig zu erklären**, es gelten daher die Regeln für negativ beurteilte Bachelorarbeiten. Der Vorfall ist der Akademischen Leitung zu melden, die die:den Studierende:n verwarnet. Im Wiederholungsfall erfolgt automatisch ein Ausschluss vom Studium.
Bei begründeten Verdachtsfällen auf Plagiat, Ghostwriting, Fremdautor:innenschaft (z. B. automatisiert erstellte durch Künstliche Intelligenz) oder andere Verstöße gegen die gute wissenschaftliche Praxis behält sich die FH des BFI Wien vor, die:den Studierende:n bei der Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der FH des BFI Wien vorzuladen.
15. Die **Begutachtung der Bachelorarbeiten (auf Basis der finalen Version)** seitens der Seminarleitung hat innerhalb von maximal drei Wochen nach fristgerechtem Erhalt der Arbeit zu erfolgen. Die Plagiats- und Ghostwritingüberprüfung ist zu dokumentieren. Erst wenn kein Verdacht auf Plagiat, Ghostwriting bzw. Fremdautor:innenschaft (z.B. automatisiert erstellte Texte durch Künstliche Intelligenz) vorliegt, kann die formale und inhaltliche Bewertung der Arbeit anhand des Bachelorarbeitgutachtens vorgenommen werden.
16. Wird der vereinbarte Abgabetermin von dem:der Studierenden ohne Angabe von triftigen Gründen (z.B. länger andauernde schwere Krankheit, schwerer Unfall mit länger andauernden Folgen, Geburt eines Kindes, etc.) nicht wahrgenommen, so ist der erste Antritt verwirkt.
Für den **2. Abgabetermin** ist die Bachelorarbeit bis zu vier Wochen nach der Bekanntgabe des Begutachtungsergebnisses des 1. Abgabetermins vorzulegen. Weist auch diese Arbeit erhebliche Mängel auf (siehe Detailkriterien im Gutachten Bachelorseminar bzw. -arbeit), so ist die Arbeit **negativ zu beurteilen**. Der:die Seminarleiter:in übermittelt nach einer negativen Beurteilung wesentliche Korrekturhinweise an den:die Verfasser:in. Wird auch diese Frist zur Überarbeitung von der:dem Studierenden ohne Angabe von wichtigen Gründen nicht eingehalten oder weist die Arbeit erneut erhebliche Mängel auf, erfolgt wieder eine negative Beurteilung und es kommt zur kommissionellen Abgabe (= 3. und letzter Abgabetermin).
Für den kommissionellen Abgabetermin übermittelt der:die Seminarleiter:in mit der negativen Beurteilung wesentliche Korrekturhinweise an den:die Verfasser:in. Diese Änderungen müssen innerhalb von bis zu vier Wochen nach dem 2. Abgabetermin durchgeführt werden, wobei der:die Studierende zumindest 14 Tage zur Einbringung dieser Korrekturen Zeit hat. Diese nun letztmalig vorgelegte Bachelorarbeit wird von einer Kommission begutachtet. Die Kommission wird von der Studiengangsleitung nominiert und setzt sich im Regelfall aus drei Personen zusammen: dem:der Seminarleiter:in und einem:er Lektor:in jenes Fachbereichs, dem:der das Seminar zuzurechnen (= Zweitbegutachter:in) ist sowie der Studiengangsleitung bzw. einer von der Studiengangsleitung delegierten Person. Der:Die Seminarleiter:in sowie der:die Zweitbegutachter:in haben ein **voneinander unabhängiges** Gutachten zu verfassen. Sollten die drei Kommissionsmitglieder zu keiner einstimmigen Beurteilung gelangen, dann entscheidet der Kommissionsvorsitz endgültig. Alle inhaltlichen und formalen Kriterien müssen für eine positive Benotung erfüllt werden. Wenn eine von der

Kommission getroffene Entscheidung negativ ausfällt, kann das Studium nicht fortgesetzt werden, sofern bereits eine Jahreswiederholung in Anspruch genommen wurde.

17. Die Beurteilung des Bachelorseminars erfolgt auf der Basis eines **Analyserasters** (Formular Beurteilung Bachelorseminar inklusive Bachelorarbeit). Insgesamt sind **100 Punkte** zu erreichen. Beim kommissionellen Antritt wird ausschließlich die Bachelorarbeit nach formalen und inhaltlichen Kriterien beurteilt, allfällige andere erworbene Punkte (Disposition, Präsentation und Verteidigung, Mitarbeit) sind nicht relevant. Die Beurteilung ergibt sich durch die Anwendung des allgemeinen Notenschlüssels auf die von dem:der Student:in erreichten Punktezahl, wobei inhaltliche und formale Mindestkriterien erfüllt sein müssen. Eine inhaltliche Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt nur wenn die Formalkriterien approbierfähig erfüllt sind (siehe Begutachtungsformular). Weiters muss die elektronische und inhaltliche Plagiatsprüfung ergeben haben, dass kein Plagiat, Ghostwriting, Fremdautor:innenschaft (z.B. automatisiert erstellte durch Künstliche Intelligenz) oder keine anderen Verstöße gegen die gute wissenschaftliche Praxis vorliegen.
18. Die **Kriterien** zur Beurteilung sowie deren Gewichtung (Analyseraster) werden den Studierenden zu Beginn des Seminars über die hausinterne E-Learning-Plattform bekannt gegeben.
19. Die, vom Verfasser:in von der Verfasserin, **unterfertigte** Bachelorarbeit ist von der Seminarleitung gemeinsam mit dem ausgefüllten Gutachten spätestens 2 Wochen nach dem festgelegten Abgabetermin an die Studiengangskoordination zu übermitteln und/oder, wenn vom jeweiligen Studiengang explizit vorgesehen, elektronisch als PDF auf die entsprechende hausinterne E-Learning-Plattform hochzuladen.
20. Studierende, die das **Semester, in dem Bachelorarbeiten geschrieben werden müssen, im Ausland** verbringen, können die Bachelorarbeit auf zweierlei Art einbringen:
 - **Die Arbeit wird im Rahmen eines gleichwertigen Seminars im Ausland geschrieben.** Dieses muss von der Studiengangsleitung genehmigt werden. Die Arbeit sowie die Beurteilung durch den:die ausländische:n Betreuer:in werden der Studiengangsleitung übermittelt und überprüft. Im Regelfall dient die Beurteilung der Arbeit im Ausland als Richtschnur für die Beurteilung des Bachelorseminars.
 - Ist das Verfassen einer Bachelorarbeit im Ausland unter der Betreuung der Lektor:innen vor Ort nicht möglich, wird zwischen der Studiengangsleitung und dem:der Auslandsstudierenden ein Seminarthema vereinbart und der:die **Studierende „fernbetret“**.

In beiden Fällen kann die **Beurteilung der schriftlichen Arbeit auf das Seminar hochgerechnet** werden.